



Fortbildung „Das europäische Asylsystem und die Dublin II-Verordnung“

Mit Unterstützung des Europäischen Flüchtlingsfonds EFF

Referentin: Antonia v. d. Behrens, Rechtsanwältin, Berlin

Termin: Freitag 26. Oktober 2011, 10-16 Uhr

Ort: Paritätischer Wohlfahrtsverband Berlin, Brandenburgische Straße 80, 10713 Berlin-Wilmersdorf, U-Bahn 7 "Blissestraße" oder U-Bahn 3/7 "Fehrbelliner Platz"

Inhalt:

Das Seminar bietet eine **Einführung** in die europäische Asylpolitik und deren praktische Auswirkungen auf die Situation von Flüchtlingen in Deutschland. Der Schwerpunkt der Fortbildung liegt auf der Dublin II-Verordnung, die die Zuständigkeit für die Durchführung von Asylverfahren zwischen den EU-Mitgliedsstaaten regelt. Es werden die komplizierten Verfahrens- und Zuständigkeitsregelungen erläutert ebenso wie Fragen des Rechtsschutzes. Dabei soll auch auf Interventionsmöglichkeiten eingegangen werden: Was kann getan werden, um Dublin II-Überstellungen zu verhindern?

Zielgruppe:

Das Seminar ist als **Einführungsveranstaltung** konzipiert für Teilnehmer/innen mit Grundkenntnissen im Asyl- und Aufenthaltsrecht, aber mit **nur wenig Vorwissen** über das Dublin II-Verfahren. Zielgruppe sind **ehrenamtliche (!)** Mitarbeiter/innen aus Vereinen, Initiativen und Wohlfahrtsverbänden in der Flüchtlingssozialarbeit, die mit Fragen der Dublin II-Verordnung konfrontiert sind.

Unterlagen:

Mitzubringen sind aktuelle Texte des Aufenthaltsrechts sowie der Text der Dublin II-Verordnung:

- Ausländerrecht, beck dtv, aktuelle Auflage (enthält den Text der Dublin II-Verordnung)
- Text der Dublin II-Verordnung www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/343-2003_Asylzustaendigkeit.pdf.

Jede/r Teilnehmer/in erhält einen Reader mit weiteren Seminarunterlagen.

Anmeldung:

Verbindliche Anmeldung per Email an Martina Mauer, mauer@fluechtlingsrat-berlin.de. Bitte teilen Sie uns Name, Anschrift, Telefon, Email und Ihre Beratungsstelle/Initiative mit. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 25 beschränkt.

Teilnahmebeitrag:

Es wird kein Teilnahmebeitrag erhoben. Gelegenheiten zum Mittagessen auf eigene Kosten bestehen in den umliegenden Gaststätten und Imbissen. Sollten Sie nicht erscheinen, ohne uns mindestens 24 Std. vorher abzusagen, müssen wir leider einen Kostenbeitrag von 30,- € erheben.

Spenden an den Flüchtlingsrat Berlin: Konto 311 68 03 - BLZ 100 205 00 - Bank für Sozialwirtschaft